

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag**“) für die Zwecke von Artikel 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung („**Prospektverordnung**“) dar zu dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bezogen auf ein oder mehrere Referenzunternehmen vom 18. Juni 2021 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte zusammen mit diesem gelesen werden.

Nachtrag Nr. 1
vom 5. Juli 2021
zum EUR 10.000.000.000 Basisprospekt vom 18. Juni 2021,

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („Emittentin“
oder „DZ BANK“)**

für

**bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bezogen auf ein oder mehrere
Referenzunternehmen**

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) gebeten, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung dieses Nachtrags zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF bitten, den zuständigen Behörden in weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums eine Notifizierung zu übermitteln.

Arrangeur / Platzeur

DZ BANK AG

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der Website der DZ BANK AG (https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/prospekte_endgueltige_bedingungen_und_zusammenfassungen.disdaimer.disclaimer_prosp_und_endg_bed_us_personen.html) veröffentlicht.

Verantwortung

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (nachstehend auch „**Gesellschaft**“ oder „**Bank**“ genannt) mit eingetragenem Geschäftssitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland ist allein verantwortlich für die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben. Die Emittentin erklärt, dass die Angaben im Nachtrag ihres Wissens richtig sind und keine Auslassungen beinhalten, die die Aussage des Nachtrages verändern könnten.

Im Basisprospekt definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung in diesem Nachtrag.

Dieser Nachtrag ist nur zusammen mit dem Basisprospekt zu verteilen. Er ist nur in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen. Vollständige Informationen über die Emittentin und über Emissionen unter dem Basisprospekt sind ausschließlich erhältlich auf Grundlage dieses Nachtrags, des Basisprospekts sowie der jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Bei Widersprüchen zwischen einer in diesem Nachtrag und einer im Basisprospekt enthaltenen Angabe haben die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben Vorrang.

Abgesehen von den Angaben in diesem Nachtrag gibt es seit der Veröffentlichung des Basisprospekts keine anderen wesentlichen neuen Faktoren, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der unter dem Basisprospekt begebenen bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen beeinflussen könnten.

Die Emittentin bestätigt, dass dieser Nachtrag und der Basisprospekt alle Informationen über die Emittentin und die bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen enthalten, die im Zusammenhang mit diesem Nachtrag und dem Basisprospekt und der Emission und dem Angebot von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt wesentlich sind, und dass diese Informationen in allen wesentlichen Aspekten richtig und nicht irreführend sind. Die Emittentin bestätigt ferner, dass die in diesem Nachtrag und dem Basisprospekt zum Ausdruck gebrachten Meinungsäußerungen und Absichtserklärungen nach bestem Wissen der Emittentin erfolgten, dass der Emittentin keine weiteren Sachverhalte bezüglich der Emittentin und/oder der bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen bekannt sind, deren Nichterwähnung dazu führen würde, dass dieser Nachtrag und der Basisprospekt insgesamt oder in Teilen irreführend wären und dass die Emittentin die Richtigkeit aller für die vorstehend genannten Zwecke wichtigen Sachverhalte durch angemessene Nachforschungen nachgeprüft hat.

Die Emittentin hat niemanden ermächtigt, Informationen oder Auskünfte zu geben, die nicht in diesem Nachtrag und dem Basisprospekt oder anderen Dokumenten enthalten sind oder damit übereinstimmen. Dies gilt auch für andere Informationen, die von der Emittentin im Zusammenhang mit diesem Nachtrag und dem Basisprospekt zur Verfügung gestellt wurden oder für sonstige frei zugängliche Informationen im Zusammenhang mit diesem Nachtrag und dem Basisprospekt. Wenn Informationen oder Auskünfte von Dritten gegeben werden, dann kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Emittentin diese genehmigt hat.

Ausschließlich die Emittentin und kein Finanzintermediär oder Dritter ist verantwortlich für den Inhalt dieses Nachtrages, des Basisprospekts, der jeweiligen Endgültigen Bedingungen oder eines anderen, durch Verweis einbezogenen Dokumentes. Entsprechend und soweit in den entsprechenden Ländern rechtlich zulässig übernehmen weder Finanzintermediäre noch Dritte eine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen.

Der Basisprospekt, der Nachtrag und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen geben den Stand an ihrem jeweiligen Ausstellungsdatum wieder. Weder die Aushändigung des Basisprospekts, des Nachtrags und/oder der jeweiligen Endgültigen Bedingungen noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen dürfen von einem Anleger so verstanden werden, dass die in den vorerwähnten Dokumenten enthaltenen Informationen auch nach dem jeweiligen Ausstellungsdatum richtig und vollständig sind, dass seit dem betreffenden Datum keine nachteiligen Veränderungen in der finanziellen Lage der Emittentin eingetreten sind, oder dass sonstige, im Zusammenhang mit dem Basisprospekt sowie dem Nachtrag zur Verfügung gestellten Informationen nach dem Datum ihrer Bereitstellung oder, falls hiervon abweichend, dem entsprechenden Ausstellungsdatum, richtig sind.

A. Nachtragsbegründender Umstand

Wichtiger neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erstellt wurde, ist die Veröffentlichung von S&P Global Ratings Europe Limited (Niederlassung Deutschland) vom 24. Juni 2021 über die Änderung des Emittentenratings von AA- auf A+ und des kurzfristigen Ratings von A-1+ auf A-1 für die DZ BANK (der „**nachtragsbegründende Umstand**“). Der nachtragsbegründende Umstand ist demzufolge am 24. Juni 2021 eingetreten.

B. Änderungen des Basisprospekts

Durch diesen Nachtrag wird der Basisprospekt gemäß Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung geändert. Dieser Nachtrag ist ergänzend und im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt der DZ BANK, der von der CSSF als zuständiger Behörde gebilligt wurde, zu lesen.

Mit diesem Nachtrag werden folgende Änderungen vorgenommen:

I. Änderung der Risikofaktoren im Kapitel Risikofaktoren, I. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, 3. Unternehmensbezogene Risikofaktoren mit übergeordnetem Charakter

1. Auf den Seiten 12-13 wird im **Risikofaktor 3.1 Emittentenrisiko** der 2. Absatz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Dies kann sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen. Sollte das Emittentenrating der DZ BANK unter die Bonitätsstufen sinken, die als Investment Grade-Rating bezeichnet werden, kann dies als ein Indikator für eine erhöhte Insolvenzgefahr gesehen werden. Wenn eine Ratingagentur ein Investment Grade-Rating für das Emittentenrisiko erteilt, kann dies grundsätzlich als Bewertung eines nur geringen Ausfallrisikos des jeweiligen Emittenten durch die betreffende Ratingagentur verstanden werden. Derzeit erhält die DZ BANK von den großen Ratingagenturen S&P Global Ratings Europe Limited (Niederlassung Deutschland) („**S&P**“)¹, Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**“)² und FitchRatings – a branch of Fitch Ratings Ireland Limited („**Fitch**“³ und zusammen mit S&P und Moody's, die „**Ratingagenturen**“) ein Emittentenrating, welches sich bei S&P in der dritthöchsten Kategorie und bei Moody's und Fitch in der jeweils zweithöchsten Kategorie im Investment Grade-Bereich befindet. Das Rating der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr 2019 von S&P und Moody's mit einem negativen Ausblick versehen. Grund dafür waren die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für deutsche Banken, unter anderem aufgrund des Niedrigzinsumfelds und einer damit einhergehenden nachlassenden Profitabilität. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Rating der DZ BANK von Fitch ebenfalls mit einem negativen Ausblick versehen. Grund hierfür waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der damit verbundene zusätzliche Druck auf die Erträge und die Risikosituation deutscher Banken. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 hat S&P das Rating für die DZ BANK um eine Ratingstufe herabgesetzt und mit dem Ausblick stabil versehen. Grund hierfür war eine eingetrübte Sicht auf den deutschen Bankenmarkt insgesamt. Aus Sicht von S&P besteht aufgrund struktureller Defizite wie einer hohen Kostenbasis, zunehmenden Risiken aus einer technologischen Disruption des Marktes und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ein langfristiger Druck auf die Profitabilität deutscher Banken. Nach der Herabstufung von S&P befindet sich das Rating der DZ BANK immer noch im Investment Grade-Bereich. Das gilt ebenso für das Rating der beiden anderen Agenturen, d.h. obwohl der Ratingausblick von Moody's und Fitch auf negativ gesetzt wurde, würde sich das Emittentenrating der

DZ BANK selbst bei einer Herabstufung um zwei Bewertungsstufen immer noch im Investment Grade -Bereich bewegen.“

2. Auf der Seite 14 wird im **Risikofaktor 3.3 Ratingherabstufungen** der 2. Absatz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Derzeit erhält die DZ BANK von den Ratingagenturen ein Emittentenrating, welches sich bei S&P in der dritthöchsten Kategorie und bei Moody's und Fitch in der jeweils zweithöchsten Kategorie im Investment Grade-Bereich befindet. Das Rating der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr 2019 von S&P und Moody's mit einem negativen Ausblick versehen. Grund dafür waren die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für deutsche Banken, unter anderem aufgrund des Niedrigzinsumfelds und einer damit einhergehenden nachlassenden Profitabilität. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Rating der DZ BANK von Fitch ebenfalls mit einem negativen Ausblick versehen. Grund hierfür waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der damit verbundene zusätzliche Druck auf die Erträge und die Risikosituation deutscher Banken. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 hat S&P das Rating für die DZ BANK um eine Ratingstufe herabgesetzt und mit dem Ausblick stabil versehen. Grund hierfür war eine eingetrübte Sicht auf den deutschen Bankenmarkt insgesamt. Aus Sicht von S&P besteht aufgrund struktureller Defizite wie einer hohen Kostenbasis, zunehmenden Risiken aus einer technologischen Disruption des Marktes und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ein langfristiger Druck auf die Profitabilität deutscher Banken. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass S&P das Rating weiter herabstuft oder dass auch Moody's und Fitch das Rating der DZ BANK und ggf. von Tochtergesellschaften herabstufen werden. Auch bei einer weiteren Herabstufung durch S&P um eine Bewertungsstufe befände sich das Rating der DZ BANK immer noch im Investment Grade-Bereich. Das gilt ebenso für das Rating der beiden anderen Agenturen, d.h. selbst bei einer Herabstufung um zwei Bewertungsstufen würde sich das Emittentenrating der DZ BANK bei Moody's und Fitch immer noch im Investment Grade-Bereich bewegen.“

II. Änderung der Angaben zum Rating im Kapitel DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 5. Trendinformationen und Ratings

Auf den Seiten 32-33 werden unter dem Unterabschnitt „**Ratings**“ die Aussagen ab dem zweiten Absatz bis zur ersten Unterüberschrift „Anmerkungen“ gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Die Ratings für die DZ BANK lauten wie folgt:

von S&P:

Emittentenrating: A+*

kurzfristiges Rating: A-1*

* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

S&P definiert:

- A:** Ein Schuldner mit dem Rating ‚A‘ verfügt über eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten ist aber etwas anfälliger für nachteilige Auswirkungen von Änderungen der Umstände und wirtschaftlichen Bedingungen als Schuldner in höheren Ratingkategorien.
- A-1:** Ein Schuldner mit dem Rating ‚A-1‘ weist eine starke Fähigkeit auf, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dieses Rating entspricht der höchsten Ratingkategorie von Standard & Poor's. Ratings dieser Kategorie können mit einem Plus-Zeichen versehen werden. Es gibt an, dass die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen außergewöhnlich stark ist.“

C. Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen, die unter den Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt ausgegeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2a Prospektverordnung innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 6. Juli 2021 und endend am 8. Juli 2021, durch Erklärung gegenüber der DZ BANK in Textform an die E-Mail-Adresse: Widerruf@dzbank.de widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde. Der letzte Tag des Widerrufsrechts ist am [8.] Juli 2021.

Dieser Nachtrag wird auf der Internetseite der DZ BANK AG (https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/prospekte_endgueltigebedingungen_und_zusammenfassungen.disclaimer.disclaimer_prosp_und_endg_bed_us_personen.html) veröffentlicht.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Nachtrags kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDS, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Frankfurt am Main, den 5. Juli 2021

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main